

## Anlage 1a

### Kurzinfo Stipendium für Auslandsstudienaufenthalt

<b>Name des Programms</b>
Vergabe von Stipendien durch die bayerischen staatlichen Hochschulen zur Förderung der Internationalisierung
<b>Finanzvolumen jährlich</b>
Insgesamt ca. 1,2 Millionen Euro p.a. für Auslandsaufenthalte und für Stipendien ausländischer Studierender
<b>Fördervoraussetzungen</b>
Vorrangig für fortgeschrittene Studierende und jüngere Hochschulabsolventen Für die Vergabe maßgeblich sind <ul style="list-style-type: none"><li>• fachliche Eignung,</li><li>• persönliche Qualifikation,</li><li>• Immatrikulation an einer staatlichen bayerischen Hochschule und</li><li>• Bedürftigkeit.</li></ul>
<b>Bewerbung</b>
<b>Bewerbung über die zuständigen Stellen der Hochschulen (Akademisches Auslandsamt = International Offices). Einzureichen ist ein schriftlicher Antrag entsprechend der Ausschreibung der jeweiligen Hochschule.</b>
<b>Anzurechnendes Einkommen</b>
Die finanziellen Möglichkeiten des Bewerbers werden in jedem Einzelfall geprüft. Bedürftig ist, wer weder aus eigenen Mitteln noch aus Mitteln Dritter (etwa durch Stipendienvergabe von anderer Seite) in der Lage ist, einen Studienaufenthalt an der ausländischen Hochschule zu finanzieren. Berücksichtigt werden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bewerbers und dessen Unterhaltsansprüche in angemessenem Umfang.
<b>Mögliche Leistungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuschuss bis zur Höhe der nachweisbar notwendigen Aufwendungen für eine Hin- und Rückfahrt zum Ausbildungsort,</li><li>• Zuschuss zum Lebensunterhalt bei Auslandsaufenthalten</li></ul>